



Herrn Bürgermeister
Peter Kloo und die Bauverwaltung

Rathausplatz 1

83059 Kolbermoor

Katharina Meidinger
BN Ortsgruppe Kolbermoor
Ottostraße 5
D-83059 Kolbermoor
Tel. 08031 91776

25.06.2019

Bebauungsplan Nr. 80 "Filzenstraße West I"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und geben im Auftrag des Landesverbandes nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

Baumschutz:

In dem Bebauungsplan fehlt die Eintragung aller Bäume, die unter die Baumschutzverordnung der Stadt fallen. Insbesondere die Eiche auf FL. Nr. 717/5 und die Linden auf FL. Nr. 717/50, 717/4 sind als zu erhalten festzusetzen, denn diese Bäume sind auch im bestehenden Flächennutzungsplan eingetragen. Für den Schutz der Linden muss das westlich der Baumgruppe eingezeichnete Gebäude mit seinen Baugrenzen verschoben werden. Es sollte der jetzige Bestand (Garagengebäude) übernommen werden.

Baumwurfgrenze:

Im Bebauungsplan ist im Westen ein 25 m breiter Streifen als Baumwurfgrenze gekennzeichnet. Dieser Bereich sollte von Neubauten freigehalten werden. Im Flächennutzungsplan ist auf den FL. Nr. 717/5, 717/4 und 717/50 diese Fläche als Grünfläche eingetragen; wenn hier neue Baugrenzen festgesetzt werden sollen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden und es müssen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. und die Besitzer bereits bestehender Gebäude sollten auf die statische Verstärkung ihrer Dächer hingewiesen werden.

Wegeplanung:

Die Verlängerung der Spielhahnstraße nach Norden und der Weg in Richtung Filzenstraße sollten einen wasserdurchlässigen Belag erhalten und als Fuß-/ Radweg mit Zufahrt nur für die direkten Anwohner gekennzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger